

SEGLER-GEMEINSCHAFT RHEINMÜNSTER e.V.

gegründet 1972; VR-Nr.210131



Beitragsordnung

Wir unterscheiden zwischen aktiven (nehmen am Segelbetrieb teil und nutzen hierzu insbesondere die Vereinseinrichtungen wie z. B. Liegeplätze, Slip, Vereinsgelände und Steg) und fördernden Mitgliedern (unterstützen durch ihre Mitgliedschaft die Ziele des Vereins ohne direkt am Sportbetrieb teilzunehmen).

1. Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt ab 2024:	Einzelmitglied (ab 18 Jahre)	75,- €
	Familienmitgliedschaft	120,- €
	Förderndes Mitglied	50,- €
	Jugendmitglied (bis 18 Jahre)	30,- €

(Bis zum Alter von 27 Jahren werden Jugendliche, die vor dem 18. Lebensjahr eingetreten oder in einer Familienmitgliedschaft sind, als junge Erwachsene geführt, danach als erwachsenes Einzelmitglied mit eigener Beitragspflicht)

Die Verbandsbeiträge für die Seglerverbände sind hierin bereits enthalten.

Der Jahresbeitrag wird im Januar des laufenden Jahres eingezogen. Bei einer Neuaufnahme nach dem 1. Juli ist nur der halbe Jahresmitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr zu entrichten.

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 330,00 € und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Aufnahmebeschlusses der Vorstandschaft fällig. Erfolgt eine Trennung vor Ablauf des ersten Mitgliedsjahres wird der Betrag komplett rückerstattet.

Bei einer Familienmitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Familienmitglieder nur einmal erhoben.

Fördernde Mitglieder und Jugendmitglieder entrichten keine Aufnahmegebühr.

3. Schlüsselpfand

Für ausgegebene Schlüssel zu den Zugängen der Vereinseinrichtungen wird ein Pfandbetrag von 80,00 € erhoben. Bei Rückgabe der Schlüssel werden 50,00 € rückerstattet.

4. Arbeitsleistung

Aktive Einzelmitglieder und Familien sind verpflichtet, sich jährlich an zwei vom Vorstand festgelegten Arbeitseinsätzen (1 x Frühjahr und 1 x Herbst) zu beteiligen, sowie zwei Wochen Platzdienst während der Segelsaison zu übernehmen. Nicht geleistete Arbeitseinsätze bzw. Platzdienste werden mit 25,00 € je Termin berechnet.

Jugendliche beteiligen sich an den Arbeitseinsätzen und werden ab dem 16. Lebensjahr zu Platzdiensten mit Erwachsenen eingeteilt.

5. Härtefälle

Härtefälle regelt auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25.11.2023